



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Maßnahmen der Landschaftsentwicklung zur Aufwertung der Kulturlandschaft im Rahmen der Projektes RegioGrün TOP 10.2.7 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 10.12.2009**

Bezirksvertreter Herr Becker möchte wissen, ob der Nüssenberger Busch, der in der Vergangenheit als Übungsplatz der Bundeswehr genutzt wurde, als Erholungsgebiet hergerichtet wurde, d. h. Gefahrenquellen entfernt wurden.

Mitteilung der Verwaltung:

Eine flächendeckende Überprüfung des Nüssenberger Busches durch den Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Bezug auf möglicherweise vorhandene und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel aus den beiden Weltkriegen hat nicht stattgefunden.

Flächenüberprüfungen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst werden lediglich zum Schutz von Baumaßnahmen oder aus besonderem Anlass durchgeführt. Eine entsprechende Überprüfung wird in der Regel nur dann beantragt, wenn ein Baugründeingriff in einem kampfmittelbelasteten Gelände zum Kontakt mit einem nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel führt und der Sprengkörper dann zur Explosion gelangen kann. Kommt es zu keinen Erdeingriffen, geht der Kampfmittelbeseitigungsdienst davon aus, dass von möglicherweise noch im Erdreich vorhandenen Kampfmitteln keine gegenwärtigen Gefahren ausgehen.